



Antrag

Öffentlich

Datum

05. Sep. 2012

Nummer

2242/12

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

18.09.2012

Betreff

Zuschussanpassung für freie Träger

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Aufstellung der Haushaltspläne im Bereich der institutionellen Förderung bzw. der Kontinuitätsförderung freier Träger Tarifierhöhungen entsprechend den Erhöhungen des TVÖD der Kommunen zu berücksichtigen, sofern dies nicht ohnehin durch entsprechende Richtlinien oder Verträge erfolgt. Die Zuschusshöhe soll bereits im Entwurf des Haushaltsplans entsprechend angepasst werden.

Sollte die Verwaltung in Abweichung dieser Einschätzung des Rates im Einzelfall der Auffassung sein, dass sie diese Zuschussanpassung nicht vorschlagen möchte, wird sie gebeten, dies zu begründen, und im Haushaltsplanentwurf darzustellen, welche Summe sich ergeben würde, wenn die Tarifierhöhung einbezogen würde.

Begründung:

"In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens haben Vereine, Verbände und ähnliche Einrichtungen wichtige Funktionen und Aufgaben in Braunschweig übernommen....", heißt es in einem Schreiben der Stadt, das der Finanzdezernent Stadtrat Stegemann kürzlich an viele freie Träger verschickt hat und dort Planungssicherheit für die nächsten 3 Jahre zusicherte. Fast alle dieser Träger mit institutioneller Förderung beschäftigen Personal. Die Personalkosten übersteigen oft den städtischen Zuschuss. Während vollkommen zu Recht und selbstverständlich tariflich bedingte Kostensteigerungen für Personal in die Haushaltspläne der Stadt eingestellt werden, wird im Bereich der Zuschüsse an freie Träger im allgemeinen der jeweilige Zuschussbetrag des Vorjahres in den Haushaltplan übernommen und eine einmal beschlossene Zuschusshöhe über Jah-

re hinweg konstant gehalten. Ausnahmen bilden hier ein großer Teil der Zuschüsse an Träger im Jugendhilfebereich wie z.B. die Zuschüsse an Kindertagesstätten, bei denen eine Anpassung der Zuschüsse an Tarifsteigerungen klar geregelt ist. Für alle anderen Träger entsteht aber bei Tarifierhöhungen eine schleichende Zuschussabsenkung. Da eine derartige Zuschussabsenkung entweder zur Verminderung der Leistung oder aber zur Selbstausschöpfung des Personals, zumindest aber zu einer schlechteren Bezahlung der MitarbeiterInnen der freien Träger führen kann, was definitiv nicht vom Rat gewünscht wird, ist es überfällig, die Zuschüsse an freie Träger zukünftig ebenso der allgemeinen Kostenentwicklung anzugleichen wie dies im Bereich der Stadt auch erfolgt.

gez. Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: